

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3566**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport	04.02.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2019	Ö

## Umwandlung des Tennensportplatzes in einen Kunstrasenplatz

### Sachverhalt:

Der FSV Rot-Weiß Lahnstein e.V. beabsichtigt, den Tennenplatz in dem Rhein-Lahn-Stadion in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln.

In einer gemeinsamen Sitzung mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden am 24.07.2018 wurde von dem Vertreter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion folgendes **Finanzierungsmodell** vorgeschlagen:

- Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen dem FSV Rot-Weiß Lahnstein e.V. und der Stadt Lahnstein über mindestens 25 Jahre.
- Gewährung einer pauschalierten Landeszuwendung für Kunstrasenplätze bis 115.000 Euro.
- Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 40.000 Euro.
- Gewährung eines Zuschusses der Stadt Lahnstein in Höhe von 200.000 Euro.
- Finanzierung der Restkosten durch den Verein.

Voraussetzung für die Finanzierung ist, dass der vorhandene Tennenplatz ohnehin saniert werden müsste.

Der Tennenplatz wurde im Jahre 1982 errichtet. 2008 erfolgte eine Renovation, wodurch die Funktion für die nächsten Jahre sichergestellt werden konnte. Eine aktuelle Überprüfung des Platzes hat ergeben, dass dieser generalsanierungsbedürftig ist.

Die Finanzierung ist durch einen Mittelansatz in Höhe von 140.000,00 € im Haushalt 2019 sichergestellt. Weitere Mittel in Höhe von 60.000,00 € waren investiv im Haushalt 2018 veranschlagt und können nach 2019 übertragen werden.

Mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion fand am 17. Januar 2019

diesbezüglich ein Gespräch statt. Die Maßnahme wurde akzeptiert. Das Haushaltsgenehmigungsschreiben ging am 29.01.2019 bei der Stadt Lahnstein ein.

Aktuell wird ein **Erbbaurechtsvertrag** erarbeitet.

Dieser beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Der FSV Rot-Weiß Lahnstein errichtet auf dem Tennensportplatz im Rhein-Lahn-Stadion einen Kunstrasenplatz.
- Die Stadt gewährt einen Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro.
- Eine Veräußerung oder Belastung des Erbbaurechts bedarf der Zustimmung der Stadt.
- Die Stadt unterstützt den Verein bei der Erhaltung der Anlage.
- Die Stadt entscheidet über die Beispielbarkeit des Platzes.
- Der Verein bildet Rücklagen für eine Sanierung des Platzes.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis.

Der mit dem Verein abzuschließende Erbbaurechtsvertrag wird im zuständigen Fachbereichsausschuss 2 erörtert.

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister